

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Kirche und Staat in der Schweiz. — Gold-, Weihrauch- und Myrrhengabe eines Jugenderziehers. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Alter und Segen der Burkardus-Verehrung zu Beinwil. — Totentafel. — Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Kirche und Staat in der Schweiz.*

Darstellung ihrer rechtlichen Verhältnisse.

Neuerscheinung von Dr. U. Lampert.

Von Rechtslehrer Prof. Dr. Lampert erscheint ein neues tiefgründiges Werk über die staatskirchlichen Rechtsverhältnisse in der Schweiz, das grossem Interesse begegnen wird.

Der vorliegende I. Band des vom Verfasser erarbeiteten Werkes lässt bereits klar das Ziel und die Methode erkennen; die Darstellung will nicht bei einer historisch-systematischen Darlegung der tatsächlichen und gesetzlich fixierten Verhältnisse stehen bleiben, sondern, wie der Verfasser es in der Einleitung sich vornimmt, „prinzipiensuchend“ und „prinzipienverwertend“ sein, wie jede wissenschaftliche Arbeit es sein sollte. Die prinzipielle rechtsdogmatische Konstruktion ist der juristischen Betrachtung zugrunde gelegt und dominiert sie, von der kritischen Einstellung aus gegenüber Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Staats- und Gerichtsbehörden, wie Staatsrechtslehrer, sind in der Schweiz vielleicht stärker als anderswo auf das einseitige Wahren des Staatsinteresses bedacht gewesen, auf den Primat einer Laien-Religionsdogmatik mit protestantischem Einschlag und mit Un- oder Misskenntnis der kirchlichen Institutionen des Katholizismus ausgegangen und haben so zu Unbilligkeiten und Rechtsverletzungen geführt. Lampert will „den echten Sinn“ der kirchlichen Institutionen darstellen, Wesen und Beruf von Staat und Kirche auf ihre Grundprinzipien erforschen, um dadurch zur Abklärung der rechtlichen Wechselbeziehungen und der Grenzlinien beider Gewalten zu gelangen. Mit Recht betrachtet Lampert diese Methode als zum Ziel führend, das nur ein aufrichtiger Friede zwischen Staat und Kirche sein kann, der auf der Erkenntnis des Wesens beider Gemeinschaften begründet ist. Die Herrschaft des blossen Machtgebotes durch den

* Kirche und Staat in der Schweiz. Darstellung ihrer rechtlichen Verhältnisse. Von Dr. Ulrich Lampert, Prof. der Rechte an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. 1929 verlegt bei Gebr. J. u. F. Hess A.G. Basel und Freiburg. I. Band. XVI, 389 S.

Staat wird abgelehnt, und für die Struktur der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auch ein qualitatives Element verlangt, aus dem sich für beide Teile notwendig innere Schranken ergeben, über welche die Politik nicht hinausgehen darf, ohne nicht bloss die Zweckmässigkeit zu verlassen, sondern das Recht des andern zu verletzen und die Gesetze der Sittlichkeit zu beugen.

Ein von diesen grundsätzlichen Erwägungen ausgehendes Werk über die Beziehungen von Kirche und Staat gewinnt für das katholische Schweizervolk eine ganz besondere Bedeutung. Es will emanzipieren von der bisher herrschenden Lehre und will dem Rechtsausstrag zwischen Kirche und Staat bitter notwendige Elemente objektiver Entscheidung zugrunde gelegt wissen. Der Plan der Darstellung wird vom Verfasser in der Einleitung eingehend skizziert und gibt ein übersichtliches Bild des Inhaltes des Werkes.

Der erste Band zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt ist einigen grundlegenden Erörterungen über Staat und Kirche gewidmet, ebenso einer Uebersicht der Rechtsquellen, welche für die schweizerischen Verhältnisse in Betracht kommen. Der zweite Abschnitt behandelt in sieben Kapiteln die einzelnen religiösen Freiheitsrechte der Bundesverfassung. Im dritten Abschnitt ist die staatsrechtliche Stellung der Religionsverbände der Schweiz dargelegt: Bildung, Qualifikation, Organisation, Mitgliedschaft und Trennungsanstände.

Der Abschluss des Werkes wird drei weitere grosse Abschnitte aufweisen; die Darstellung der verschiedenen Systeme, nach welchen das Verhältnis des Staates zur Kirche ausgestaltet wurde, die Abgrenzung des staatlichen und des kirchlichen Bereiches (konfessionelle Autonomie innerkirchlicher Angelegenheiten, gemischte Angelegenheiten, hauptsächlichste Materien der Auseinandersetzung), Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung und Angabe der Quellentexte, die für die heutigen Verhältnisse massgebend sind.

Die Ausführungen des ersten vorliegenden Bandes beweisen bereits die gründliche wissenschaftliche Forscherarbeit des Verfassers, der den Dingen auf den Grund geht, aus seiner Beherrschung des vielgestaltigen Stoffes eine fertige und abgeschlossene Darstellung liefert, sich mit der abweichenden Lehre und Literatur eingehend auseinander setzt. Das Werk erfüllt einen

sehnlichsten Wunsch der katholischen Eidgenossen, endlich aus eigener wohlgerüsteter Waffenkammer die rechtsdogmatischen und rechtshistorischen Elemente zur Wahrung idealer Güter an die Hand zu erhalten. Das Recht ist des Schwächern Waffe.

Der Verfasser darf darauf rechnen, dass nicht nur die Männer des Faches, sondern weite gebildete Kreise überhaupt seiner Publikation, die eine Lebensarbeit darstellt, Interesse entgegenbringen. Die Ausstattung durch den Verlag ist eine vorzügliche. E.

Gold-, Weihrauch- und Myrrhengabe eines Jugendziehers.

LEICHENREDE

auf den Heimgang des Prälaten und Ehrendomherrn
Rektor Heinrich Alois Keiser,

gehalten am 18. Januar 1930, in der St. Michaelskirche
in Zug,

von Mgr. Dr. A. Meyenberg, Professor der Theologie.

«Und sie öffneten ihre Schätze und
brachten dar . . . Gold, Weihrauch
und Myrrhen.» (Matth. 2, 11.)

Erst vor wenig Tagen verglühete der Lichtglanz des hohen Festes und der Oktav der Epiphanie des Herrn. Aber ist nicht auch das Leben eines Menschen und grossen Christen ein Abglanz der Erscheinung des Herrn?

Heute umgibt eine grosse Trauerversammlung Sarg, Altar und Kanzel der vor kurzem noch festlich geschmückten Kirche. Aber bedeutet nicht erst recht der Tod des Christen und ganz besonders der Tod eines christlichen Jugendziehers, der durch eine lange Reihe von Jahrzehnten gewirkt hat, Epiphania Domini, Erscheinung des Herrn? Höret das Wort der Schrift: „Qui ad iustitiam erudiunt multos . . . fulgebunt sicut stellae coeli in perpetuas aeternitates.“ (Dan. 12, 3.) „Die da viele unterrichten, erziehen in der Gerechtigkeit, werden leuchten wie die Sterne des Weltalls von Ewigkeit zu Ewigkeit. . .“ — vor dem Herrn.

So lasset uns denn auch einen Epiphaniagedanken dem unvergesslichen, heimgegangenen
Prälaten und Ehrendomherrn Rektor Heinrich Alois Keiser nachrufen, an dessen Sarg wir stehen und für den wir eben das hochheilige Opfer dargebracht haben.

Sein Leben, sein Wirken war ein Darbringen von Gold, Weihrauch und Myrrhe.

Goldgabe des Heimgegangenen.

Wer goldene Saat, lebendige, geistige, goldene Saat einst ausstreuen soll, muss erst goldenes Saatgut empfangen!

Es war eine goldene Jugend, die einst Heinrich Alois Keiser erlebt hat. Wenn die Seele frühe Gottes Freundin wird, wenn das menschliche Ineinander von Geist und Leib sich in einer echten christlichen Familie froh entfalten kann und darf, wenn der heranreifende junge Mensch die Wurzeln seiner Kraft tief in den heimatlichen Boden und ins Vaterland freudig schlägt, dann leuchtet der Jugend goldener Morgen.

Der Vater Alois Keiser, Bäckermeister und Gastwirt zur Taube, durch viele Jahre auch Waisenvater, vererbte

dem Knaben Arbeitslust, Biederkeit, Einfachheit und das Gold einer unverwüstlichen Frohnatur. Die Mutter, Maria Anna Bucher, war eine tiefkatholische Frau und vorzügliche Erzieherin; von ihr stammte wohl auch etwas von der unverwüstlichen Liebe des Heimgegangenen zur Jugend. Die Geburtsstunde hatte am 30. April 1844 geschlagen. Was für ein köstliches Bild des Lebens im alten Zug, des wohlthätigen Einwirkens und Zusammenwirkens von Kirche und Schule, des sich Begegnens einer alten und neuen Zeit, der verschiedenartigsten Anregungen aller Art in Verwandtschaft und Stadt, der aus der Schweizergeschichte geschöpften Begeisterung für Heldenmut und Biedersinn, und des jugendlichen Treibens und Uebermutes, den man zu Hause nicht unterdrückte, aber zügelte — hat hochw. Herrn Rektor Keiser noch in seiner letzt veröffentlichten Gabe in den „Heimatklängen“ farbenfrisch zusammengetragen. Er empfing eine gute Saat in die aufgeschlossene Jugend. Und die erlebte Begegnung zweier Zeiten in den Jugendjahren lehrte ihn wohl schon frühe und durch die festgehaltene Erinnerung hin etwas von jenem Paulinischen Ahnen: „Prüfet alles und das Gute behaltet.“

Was begann nun aber seit 1857 und fortdauernd bis 1868 für ein Aufpflügen des inneren Ackerlandes und für ein Empfangen goldener Saat? Kollegium in Schwyz 1857, Stiftsschule Einsiedeln 1858, Theologische Fakultät in Eichstätt, Theologische Fakultät und Seminar in Mainz, Universität in Tübingen, Diözesanseminar in Solothurn — dies alles von 1863—1868: dies waren die Stätten der goldenen Saat.

Im aufblühenden Kollegium zu Schwyz wurde der Grund gelegt.

Die Stiftsschule von Einsiedeln ward für ihn Heimat und fruchtbarste Trägerin und Vermittlerin klassisch-humanistischer Bildung, die von harmonisch leuchtendem und wärmendem katholischen Geiste durchdrungen war. Als ich den Heimgegangenen vor einigen Wochen besuchte, unterbrach er sich mitten im lebendigen Gespräch, den Unterton der immer noch leuchtenden Frohnatur nur ein wenig dämpfend: „Nicht wahr, du hältst mir die Leichenpredigt, wenn ich heimgegangen bin — und dann sage aber auch auf der Kanzel ein Wort von meinem Erzieher: P. Gall Morel. O wie bin ich ihm dankbar! Ich bin allen damaligen Lehrern und Erziehern der Stiftsschule dankbar. Aber wie viel gewann ich im Privatverkehr von P. Gall Morel: er beobachtete meine Freude an der Lektüre, bereicherte, hütete sie, beschränkte, vertiefte sie und weckte in mir auch unauslöschbare Liebe zur Geschichte, zur Literatur und zur Literaturgeschichte, für Poesie und Kunst immer wieder im Lichte christlicher Erfassung und Kritik. Einsiedeln bewahrte Rektor Keiser überhaupt eine Lebensfreundschaft. Und es muss ein rührender Augenblick gewesen sein, als vor zwei Jahren zu Pfingsten in einem engen Kreise Rektor Keiser plötzlich sich erhob und dem anwesenden Pfingstprediger, P. Dr. Albert Kuhn, dem 88-Jährigen als ehemaliger Schüler in goldener Treue herzlich dankte, der 84-jährige die goldene Saat des 88-jährigen verdankte.“

Der Student Alois Keiser zog dann an die theologische Hochschule in Eichstätt. Dort blühte die philoso-

phische und theologische Neuscholastik auf, welche die unvergleichlichen Schätze eines Thomas von Aquin und Aristoteles aus dem Staube hob und sie im Hinblick auf die moderne Philosophie und eine gewisse Geisterverwirrung weiterbildete. Das war philosophische und katholische Geistesschule der Wahrheit und der Klarheit, in die das Studium der Liturgie innere Wärme goss. Ich erinnere an die Namen Stöckl, Morgott, Schneid, Thalhofer.

Alois Keiser zog 1864 nach Mainz. Das Seminar und die theologische Fakultät von Mainz glänzten damals unter dem gewaltigen Bischof von Ketteler, unter den Lehrern Moufang, Heinrich, Hundhausen u. a. weit über Deutschlands Gaue hinaus. Hier waltete wissenschaftlich vertieft so recht die Harmonie der katholischen Gottes- und Weltanschauung, der *sensus catholicus*. Hier verband sich im Einklang: Wissenschaft, Askese und Kunst, und Bischof Ketteler half schon frühe dem sozialen Gedanken zum Durchbruch. Wie unser heiligmässige, unvergessliche Pfarrhelfer Weiss trug auch Heinrich Alois Keiser von Mainz her eine goldene keimende Lebenssaat im aufgepflügten Innern in die Heimat. Dort hatte Keiser die Mahnung der göttlichen Weisheit in der Apokalypse befolgt: „Suadeo tibi: emere a me aurum ignitum.“ „Ich rate dir: kaufe von mir im Feuer geglühtes Gold.“ (Apok. 3, 18.)

Da erwachte die frühe Jugendliebe zu Geschichte, die P. Gall Morel so weise in Einsiedeln gefördert hatte, überwältigend im Theologiestudenten.

Alois Keiser zog nach Tübingen, wo der berühmte Historiker Dr. Hefele, der spätere Bischof, Kirchengeschichte dozierte. Man kann in einer doppelten Weise Geschichte lehren und schreiben: die eine Art trägt einen Haufen bedeutender und unbedeutender Memorabilien geistlos zusammen; die andere sammelt alles in pragmatischen Zusammenhängen um bedeutsame Mittelpunkte, heissen sie Persönlichkeit, Ideen, Weltwenden, Kirche, Staat, Kultur. Diesen letzteren Geist hatte Rektor Keiser damals in sich aufgenommen, und später gehegt und gepflegt; es herrschte in Tübingen damals auch eine gewisse Verbindung von Spekulation und Geschichte zur Lebenstheologie.

War schon in Mainz immer wieder der warme Ruf durchgebrochen: vor allem seid — Priester — Priester, so umgab nun 1867—68 das sonnenhaft leuchtende, erwärmende, seelsorglich stimmende Priesterliche im unmittelbaren Vorbereitungs-jahr im damals eröffneten Priesterseminar in Solothurn den sich vorbereitenden Diakon.

Am Fest des hl. Aloisius, seines Namenspatrones, am 21. Juni 1868 empfing der Diakon Heinrich Alois Keiser die geheimnisvolle Gewalt über Christi wahren und mystischen Leib — die Priesterweihe. Er verstand das tiefe Wort der Sekretoration des Festes: es gelte nun das hochzeitliche Kleid der Gnade und des Priestertums mit übernatürlichen, unschätzbaren Edelsteinen zu schmücken — *inaestimabilibus margaritis*.

Geliebte im Herrn, wie schaltet und waltet oft Gottes Hand so eigenartig führend über dem Kinde, dem Knaben, dem Jüngling, wenn ein deutlicher Ruf zum Priestertum ergeht!

Am 5. Juli 1868 begleitete Stadtpfarrer Sidler als geistlicher Vater und Dr. P. Benno Kühne, der spätere

Rektor, als Prediger den Neupriester zu Gottes Altar, zur feierlichen Primiz.

Und nun begann das Spenden der Goldgaben, die goldene Saat unseres Heimgegangenen.

Es war im Kanton Zug und besonders in der Stadt Zug alte heilige Sitte, dass sich einzelne Geistliche ganz besonders und vorwiegend der Schule widmeten. Da ist nun Rektor Heinrich Alois Keiser ein in die Neuzeit hineinragendes Urbild und Vorbild.

Sein Leben verzehrte sich im Dienste der Jugend: jeder Zoll an ihm Erzieher!

Was für eine Arbeitsfülle seit 1868/69!

Professor der Grammatik am städtischen Gymnasium! Professor der Syntax 1870! Rektor der Kantonsschule und dies durch 35 Jahre! Lehrer der Religion am Obergymnasium! 35 Jahre lang Lehrer des Deutschen und der Geschichte an der Kantonsschule! Gründer des Knabenpensionates St. Michael! Lehrer ebendort! Rektor ebendort! Rektor und Lehrer des freien katholischen Lehrerseminars nach dem Heimgang des grossen Pädagogen Heinrich Baumgartner! Präsident der Aufsichtskommission der Kantonsschule! Mitglied des kantonalen Erziehungsrates und der städtischen Schulkommission! Als Kantonsrat gewiegter Wortführer in allen Schulfragen und erster Förderer des neuen Schulgesetzes von den Jahren 1896/99!

Es gab keine Stufe an Schule und Erziehung, in dessen Furchen Rektor Keiser nicht seine goldene Saat warf. Heilige Kunst des Säens!

Rektor Keiser war ein Mann der Wissenschaft und in seinem Fach ein Bedeutender. Aber er blieb nicht im engeren Gehege, im Goldnetz des Faches stehen: Weisheit strahlte von ihm aus; Erfassung des Ganzen aus den tiefen und tiefsten Gründen. Er wollte Gottes- und Weltanschauung pflanzen. Ich sehe ihn noch, da auch ich sein Schüler war, am Fensterpult im alten Schulhause stehen, und uns Geschichte vortragen, frei, tief, flüssig, farbenreich, Kultur und Kunst berührend, von den grossen Kulturgütern der alten und neuen Völker spendend und die Jugend für Zukunftsarbeit begeisternd. — Was war doch sein Deutschunterricht für eine Lieblingsstunde! Sein gedrangter, echt pädagogischer Literaturunterricht und Literatureinführung im Anschluss an den alten grossen Bone war fruchtbar, oft glänzend, die Rückgabe der Aufsätze war ein — Ereignis. Da standen nicht nur mechanisch-mathematische Zahlen, sondern ganze lange Sätze der Beurteilung und Randglossen aller Art, sodass man sich gerne in die Ecke zurückzog und still die Einzelkritik nachlas: was sagt der Rektor dazu? Deutschlehrer Keiser war kein Feind der Grammatik. Er legte Gewicht auf sie und verstand sie aber auch im Anschluss an ein gutes Lehrbuch sehr anregend zu gestalten. Immer wieder strömte Weisheit von Dir aus, verehrter Heimgegangener, die ihre Wurzeln nicht aufdringlich, aber tief ins Religiöse schlug.

Und wenn ich die Gesamtpädagogik überblicke, die Mgr. Keiser als Rektor und Lehrer und Erzieher an der Kantonsschule, im Pensionat St. Michael und im Privatverkehr entfaltete, dann erinnere ich mich an das Wort des Bischofs Dupanloup: „Ich habe viel über Erziehung

nachgedacht. Aber immer komme ich zurück auf die beiden Grundgewalten: Autorität und Liebe!“

Rektor Keiser war ein Mann der Autorität. Er fühlte sich als Priester und als Erzieher vollauf als Stellvertreter Gottes, als Beauftragter von Kirche, Staat und Volk. Er kannte auch die Macht und die Frucht einer heiligen Disziplin. Daher auch sein gemessenes, abgeklärtes Wesen. Nie betonte Rektor Keiser seine Autorität zornmütig. Still wirkte seine Würde. Aber wenn es not tat, brach sie kraftvoll hervor: und es schwieg oder erbebt der rauschende Jugendwald.

Es geht von Rektor Keisers Grab der Ruf ins Land: Väter, Mütter, Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Erzieherinnen —: Haltet hoch die Elternautorität, die kirchliche Autorität, die staatliche Autorität, die heilige Zucht und Disziplin, damit uns nicht das Wort des Satyrikers treffe: „Einst nahm der Mann das Kind und zogs zu sich hinauf — jetzt bücken sich herab zum Kindlein — viel pädagogische Männlein.“ Und die liebe, teure Jugend verstehe in aller Freiheit und Freude, in allem Ringen und Streben — der Autorität heiliges Schalten und Walten! So wächst das gesunde Geschlecht zum echten Volksleben heran!

Aber auch auf dem Gebiete der Erziehung gilt das Wort: Und wenn ich eine Autorität besäße, dass ich alles Ueberbordende darniederhielte bis zum tiefsten Schweigen und Beben — ich hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich wie ein tönend Erz und wie eine gellende Schelle. Die Liebe ist die Rebe, die sich am starken Baum der Autorität emporschlingt, grünt, blüht und Früchte bringt. Die echte erzieherische, die christliche, natürliche und übernatürliche Liebe durchdrang das ganze vielseitige, von der Arbeitsfülle oft schier erdrückte Wirken des Heimgegangenen. Diese Liebe wurde Seelsorge. Ich darf jetzt ein überraschendes Wort des Apostels Paulus aussprechen: „Und wenn ihr 10,000 Pädagogen hättet auf Christus hin, so doch nicht viele Väter.“ (1. Kor. 4, 15.) Rektor Keiser gehörte zu den Vätern im Lande der Pädagogik. Seine väterliche, christliche, erzieherische Liebe hatte auch einen Bund mit dem edlen Humor seiner Frohnatur geschlossen. Dieser Bund wirkte vorzüglich auf die Jugend. Als einmal im obern Gang des Schulhauses ein lebhaftes Streiten und ein Gedränge und Handgemenge der Studenten entstanden war, wobei die Vortüre eines Schulzimmers krachend sich in zwei Stücke spaltete, trat plötzlich der Rektor mit seiner fast fliegenden Behendigkeit strengsten Antlitzes in unsere Mitte: was geht da vor?, was ebenso plötzlich schweigendste Stille auslöste. Als er aber erfuhr, dass das Handgemenge durch Caesars „bellum gallicum“ veranlasst sei, indem sich zwei Parteien gebildet hatten, eine für Caesar, eine für Orgetorix, da überzog ein leises Lächeln das strenge Rektoratsgesicht. Der Rektor wandte sich um, ohne etwas zu sagen: und wir mussten die zerspaltene Türe weder bezahlen, noch dafür sühnen. Ich wagte diese scheinbare Nuge an der Trauerstätte und am heiligen Orte zu erzählen — weil sie beweist, wie Rektor Keiser aller Mittel und Wege der Peripherie und des Zentrums in seiner überlegenen Hand hielt und sie zum Ziele leitete. Und wie trat er in den Theatervorbereitungen dem einzelnen nahe; dabei war er in der alten, noch primitiven

Zeit der ersten Entwicklung oft Dichter, Direktor, Regisseur und Coiffeur in einer Person. Aber er verstand auch das Jugendtheater künstlerisch und pädagogisch auszugestalten.

Ja, hochverehrter Heimgegangener, in Dir war etwas von jenem Paulusworte Fleisch und Blut geworden: „Freuet euch im Herrn, noch einmal sage ich es: freuet euch — aber euer edles Masshalten sei allen Menschen bekannt.“ (Phil. 4, 4. 5.) Hier liegt auch eine der vielen Wurzeln des hohen Ansehens, das Rektor Keiser in den verschiedensten Kreisen genoss.

Die reichen Früchte der Jugenderziehung, die Goldsamt und Goldgabe, die er seit seiner Priesterjugend bis ins hohe Alter ausgestreut hat, — sind des Rektors kostbarste Empfehlungsbriefe, nicht geschrieben mit Tinte auf Papier, sondern mit Geist Gottes auf Herzens- und Seelentafeln.

Dabei war Rektor Keiser im Kreise der Lehrer und der Behörden ein trefflicher consiliarius, ein stets bereiter, fruchtbarer Ratgeber.

Es ist mir, Geliebte im Herrn, — als strecke der Verewigte dort aus dem Sarge — nicht die tote, nein, die lebendige Hand uns entgegen: Freunde, Eltern, Erzieher, Behörden, schlaget ein zum heiligen Handschlag: Hoch die Schule! Lasset uns hochhalten die Einigkeit, das Zusammenwirken von Kirche und Staat, von Religion und Kultur, von Elternhaus, Klerus und Lehrerschaft, von himmlischer und irdischer Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Schule und Erziehung! Goldene Gegengabe!

Wehrauchgabe

war Dein Wirken, verehrter Priester. Weihrauch ist Sinnbild der innern und innersten Aufgeschlossenheit der Seele und des ganzen menschlichen Ineinanders — Gott gegenüber, des Gebetes Geheimnis! Diese Aufgeschlossenheit ist Frucht der Frömmigkeit. Pietas ist promptitudo ad colendum Deum: Frömmigkeit ist Bereitschaft zum Dienste Gottes. Rektor Keisers natürliche Behendigkeit und Bereitschaft verwandelte sich übernatürlich in die freudigste Bereitschaft zum Gottesdienst. Wie oft sah man ihn mitten aus überwallender Arbeit auf einen einsamen Weg, in eine stille Ecke, Kapelle oder Kirche fliehen, um sein Brevier freier von Zerstreung zu beten — das heisst — Geliebte im Herrn — um die Tagzeiten mit der Weltkirche Jesu Christi zu beten. Des Tages Höhe- und Ausgangspunkt war ihm das heilige Opfer. Rektor Keiser war überhaupt ein ernster, freudiger Beter. Er betete und betrachtete gerne. Und das alles entfaltetete sich gar schön und rührend, als das Abendrot des Lebens ihn aus der Tätigkeit gerufen hatte — opferfreudig, gottverbunden betete er bis an des Todes Rand. Er betete Nächte durch auf dem Krankenlager. Wie gerne feierte Rektor Keiser die liturgischen Gottesdienste mit. Noch in den Tagen seiner Altersschwäche drückte er sich gern in eine stille Ecke des Chorgestühles und folgte in sich versunken der liturgischen Feier und Handlung.

„Wessen das Herz voll ist, dess' geht der Mund über“, verkündet Jesus selbst. Und Thomas von Aquin fügt bei: aus der Tiefe der Betrachtung erglüht das Feuer der Rede — und wieder: Erhabenstes ist es: Betrachtetes,

Geschautes zu lehren: *contemplata docere!* Rektor Keiser war ein hervorragender Prediger des göttlichen Wortes: ihm war, wie es sein soll, die Predigt: Ereignis — Geheimnis — und angestrengtestes Erzeugnis. Das Wort Gottes ist Weihrauch, der nach oben hebt und führt, die Menschen besser macht, sie selbst zum Wohlgeruch vor Gott ausgestalten will — und Rektor Keiser bot diesen Weihrauch auch in goldener Schale.

Die männliche, priesterliche Frömmigkeit Mgr. Keisers übersetzte sich auch im weitesten Sinne des Wortes wie von selbst — in Seelsorge auf dem Schulgebiet, im Pensionat St. Michael und im Lehrerseminar. Der Rektor bewahrte aber auch immer die lebhafteste Teilnahme für die Seelsorge der Stadtpfarrei. Dies bildete sogar einen wesentlichen Zug seiner Eigenart. Er war stets ein treuer Freund, ein fruchtbarer Berater, ein stets bereiter Helfer der hochw. Herren Stadtpfarrer, mit denen er in seinen gesegneten Priester-Jahrzehnten zusammenwirkte. Und wurden gewisse Dinge und Verhältnisse schwierig und sehr schwierig: der Pfarrer konnte auf grundsätzlichen und besonnenen Rat und auf die Tat dieses Freundes rechnen.

König der Epiphanie: nimm ihm des Lebens Weihrauchgabe gnädig an!

Des Rektors

Myrrhengabe!

Die im Altertum hochgeschätzte Myrrhe ist der quellende, kostbare Harzsaft des Baumes Balsamodendron Myrrha. Sie sinnbildet in der hl. Schrift das Kostbare, das Schwere, das Schwerste, das Leiden, den Tod, aber auch als Gabe des Balsambaumes die menschliche Energie, den Starkmut, die opferbereite, beharrliche Organisationskraft, die königliche Kunst des Wollens, des Strebens nach dem vorgesetzten Ziel. Es tut nicht not, diesen hochernsten Einschlag der Myrrhe in dem Leben des Verewigten, die — bei allem Zoll an das Menschliche — immer wieder eigenartig hervorragt, ins einzelne nachzuweisen. Ich hebe jetzt nur Eines hervor. Von der Morgenfrühe seines Priesterwirkens bis ins höchste Alter widmete Rektor Keiser trotz seiner Arbeitsfülle eine nie versagende Energie dem Plane, der Gründung, der Leitung und der Entfaltung des Knaben- und Jugendpensionates St. Michael. Während die bereits betrachtete gewaltige Tätigkeit Mgr. Keisers sich in einer schon bestehenden, bewährten und sich weiterbildenden Organisation eingliederte, musste hier alles erst geplant, neu geschaffen, errungen, neu aufgebaut, neu organisiert werden. Da galt es, geistiges und finanzielles Risiko auf sich zu nehmen, tausend Schwierigkeiten entgegen zu treten, eigene geistige und materielle Mittel einzusetzen, nie zu ermüden, sich lebenslang in ein Gemeinschaftsleben einzufügen, die persönlichen Bedürfnisse einzuschränken. Aus dem allgemeinen Bedürfnis heraus, neben der Schule ein Konvikt zu besitzen, auf erste Anregungen von Stadtpfarrer Johann Baptist Sidler, unter freudigem Entgegenkommen des hervorragenden Dekans und bischöflichen Kommissars Melch. Schlumpf, gestützt wieder auf geschäftstüchtige, warm und weise besorgte, verdienstvolle Laien und ganz besonders eines immer besorgten Geschäftsmannes und durch den Weitblick der Behörden, wagte hochw. Profes-

sor und Rektor Keiser mit dem ebenfalls seit kurzer Zeit ans Gymnasium berufenen Professor Heinrich Baumgartner, dem späteren hervorragenden Pädagogen, seinem innigen Freunde und dem damals aus dem Wallis herbeigerufenen opferfreudigen Professor Alphons Meienberg, dem bis zum Tode ausharrenden Präfekten, der vor kurzem dem Rektor im Tode voranging, die bedeutsame Gründung. Es stand hier kein vielseitig und lebendig organisierter Orden hinter den Dreien. Aber ein idealer Freundschaftsbund, ein gegenseitiges uneigennütziges sich Ergänzen, eine echt katholische Opferwilligkeit und Lebens-einfachheit machte sie zu drei tragenden Säulen eines grossen Unternehmens nach innen und aussen. Sie kannten jenes Geheimnis der Myrrhe und brachten Tag für Tag freudig, ideal und praktisch ihre Opfer für Gott, die Jugend, die Kirche, das Vaterland und für ein Wirken noch weit über das Vaterland hinaus, unter der geistigen Führung des Rektors Keiser und der Mitwirkung einer zahlreichen, pflichtgetreuen Lehrerschaft. Es ist hier nicht der Ort, von der Entwicklung dieses Werkes von der Gründung im Seehof an der Seliken (Seelücke) bis zu den Bauten, Umbauten und Neubauten des Pensionates St. Michael und dessen reicher Entfaltung von heute nach aussen und innen zu sprechen. Dazu kam noch die Ausgestaltung des hochwichtigen, freien katholischen Lehrerseminars.

Hochverehrter, verewigter Pädagoge und Freund, das war Deine Myrrhengabe der Gnade, der Energie, des Starkmutes, der königlichen Kunst des Wollens, der Zielstrebigkeit, Deines Ringens: Ideale in Wirklichkeit umzusetzen.

Katholisches Volk, vaterländische Jugend, Bürger des Vaterlandes, alle Lebensstufen des Volkes, lasset auf eurem Gebiet im Kleinen und Grossen den Glauben an Ideale leuchten und bringet den Mut auf, an der Verwirklichung von Idealen mitzuarbeiten!

Das Pensionat St. Michael aber bedeutet Verwirklichung eines Ideals; es ist ein Saatfeld, ein Juwel in diesem Lande und in der katholischen Schweiz, von Bedeutung auch über sie hinaus. Es ist Sache von Stadt und Kanton, der Diözese, der katholischen Schweiz, des Klerus und der Laien wie der pädagogischen Kreise, für die wissenschaftliche, pädagogische, finanzielle Erhaltung und Ausgestaltung dieser Gründung opferfreudig zusammenzuwirken. Es ist auch eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Rektor Keiser, gegen alle jene drei Säulen, Pflicht gegenüber der jetzigen fruchtbaren Leitung und Lehrerschaft.

Heimgegangener, mit des Rektors Aureole, sei Du von der Ewigkeit her Schutzherr und Fürsprecher der Jugenderziehung dieses Landes und des Pensionates St. Michael, dieses Deines heiligen Jugendgartens.

Des Verewigten Myrrhe und Balsamkraft erschien auch erbauend im Ertragen seiner Altersschwäche und im Kreuztragen seiner Todeskrankheit, freilich von der Gottesgabe der Geistesfrische unterstützt.

Wir brachten mit dem Priester und dem Leviten das hochheilige Opfer der Sühne und Bitte für die Seele des Heimgegangenen dar. Orate fratres: Betet, Brüder, Schwestern! Es ist dies Freundesdienst, und das heilige Opfer,

Libera und Begräbnis ist auch ein Gottesdienst des Trostes für alle Freunde, Altersgenossen, Geschwister, Verwandte des Heimgegangenen, ganz besonders auch für die nun hier vereinsamte edle Schwester und für das ganze ihm so anhängliche Volk der Heimat mit den Spitzen seiner Behörden. Lasset uns auch Gott danken, dass er uns einen solchen Mann geschenkt.

Wir haben unsere Betrachtung am Sarge Mgr. Prälat Keisers mit einem Epiphaniagedanken begonnen. Am hohen Feste der Epiphanie des Herrn hatte er auch zum letzten Mal das hochheilige Opfer des Altars darbringen dürfen, des Goldes, des Weihrauchs und der Myrrhe Abendopfer.

Wie oft hat Rektor Keiser, der grosse Naturfreund, von St. Michaels Höhe aus ergriffen dem Sonnenuntergang zugeschaut, wenn das scheidende Tageslicht vom Westen her ganze Fluten des Goldes und des Purpurs über die breiten Gewässer des Sees goss, wenn zwischen den Pfeilern der Rigi und des Pilatus die Hochalpen glühten und die Horizontränder in apokalyptischen Farben spielten.

Die Sonne geht unter, um in der Epiphanie des Morgens wieder Auferstehung zu feiern.

So ein Sonnenuntergang, Geliebter, war Dein Scheiden. Es werde Dir, dem Diener des Herrn

Epiphania Domini:

Ewige Erscheinung des Herren! Amen.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Wie bringen wir das Volk dazu, dass es das Vaterunser andächtiger bete?

In der sonst vortrefflichen Zeitschrift „Bibel und Liturgie“, Blätter für volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien (Schriftleitung: Professor Dr. Pius Parsch, Chorrherr in Klosterneuburg bei Wien), vierter Jahrgang Nr. 1, steht Seite 8 der bedauernde Satz: „Kämpfen wir gegen die Unsitte, mehrere Vaterunser auf einmal und hintereinander zu beten.“* An diesem Kampfe dürfen und wollen wir uns nicht beteiligen. Warum nicht? Fürs erste ist das Ziel nicht gut. Sollte es je erreicht werden, so würde das Volk weniger, aber nicht besser beten. Zweitens schaden solche Kämpfe immer der religiösen Gesinnung des Volkes. Sie stören die Andacht, und die Priester, welche solche Kämpfe gewöhnlich nicht ohne Leidenschaftlichkeit führen, verlieren dabei beim Volke an Achtung. In der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts haben einige vom Liberalismus angesteckte Geistliche gegen das Rosenkranzgebet einen erbitterten Kampf geführt. Sie haben sogar auf der Kanzel dieses segensreiche Gebet wegen der Wiederholung des Ave Maria verspottet, um es dem Volke zu verleiden. Dank dem gesunden religiösen Sinne des Volkes hatte dieser Sturm fast überall vollen Misserfolg.

Unser Ziel ist Hebung der Andacht des Volkes beim Beten des Vaterunser. Welche Mittel nun führen dazu? Liebevoller Belehrung in Predigt und Unterricht über den göttlichen Ursprung, den herrlichen Inhalt bei so wunderbarer Kürze und die Kraft dieses Gebetes. Das Vaterunser ist das Gebet des Herrn, des Sohnes Gottes, der es uns

gelehrt hat. Wir beten da mit den Worten des Sohnes Gottes zum Vater im Himmel. Haben wir Sehnsucht im Herzen nach diesen Gnaden, so beten wir im Geiste Jesu Christi. Er betet mit uns, und wir beten mit ihm, und in Versammlung ist er mitten unter uns. Betrachten wir den Inhalt des Vaterunser, so ist es uns klar, dass wir da um alles beten, was wir auf unserer irdischen Pilgerfahrt zur Erreichung der ewigen Seligkeit nötig haben. Dieser Gnaden können wir nicht entbehren, sonst sind wir verloren. Wenn wir solches ernstlich erwägen, so drängt es uns, dieses wunderbare Gebet zu wiederholen und bei der Wiederholung wächst unsere Sehnsucht nach diesen Gütern und unsere Andacht.

Die Seelsorger sollen ganz besonders suchen den Kindern die Vortrefflichkeit dieses Gebetes verständlich zu machen und die Liebe zu diesem Gebete zu wecken. Dann haben sie gute Kinder. Dann sollen sie diese Kinder anleiten, in der Kirche, wenn der Rosenkranz oder das Vaterunser gemeinsam gebetet werden, ihre hellen jugendlichen Stimmen zu vereinigen und mit gehörigen Pausen andächtig zu beten. So werden sie die Menge mit ihren Stimmen beherrschen. Die Erwachsenen werden daran Wohlgefallen bekommen. Sie werden sagen: „Jetzt ist das doch ein schönes Gebet. Wir haben einen guten Pfarrer.“ So gefällt das Gebet der Gemeinde dem lieben Gott, der dafür immer reichlichere Gnaden spendet. Es wird dem Priester leicht gehen, dieses Ziel zu erreichen, wenn er selbst durch Betrachtung sich für das Gebet des Herrn begeistert hat.

P. Ch.

Alter und Segen der Burkardus-Verehrung zu Beinwil.*

Von A. K.

(Schluss.)

Und jetzt noch ein Wort über die Frage: Warum ist Sankt Burkard von Anfang an als ein Heiliger verehrt worden? Doch nur darum, weil das Volk von Anfang an die Ueberzeugung hatte, dass dieser Pfarrer die christlichen Tugenden in hohem Masse besessen. Und nicht bloss galt er als ein heiligmässiger Priester, er galt auch als ein segensmächtiger Priester und stand im Rufe der Wunderkraft. Im alten pergamentenen Jahrbuch Beinwils, dessen erste Eintragungen Uebertragungen sind aus einem noch älteren Kirchenbuch, stehen beim 30. Brachmonat in schöner Schrift die Worte geschrieben: „Es starb der Herr Burkardus, Leutpriester zu Beinwil, durch welchen Gott viele Wunderzeichen tat und noch tut bis auf den heutigen Tag.“ So erklärt sich die Verehrung des Heiligen! Und die Verehrung stieg in dem Masse, als sich die Verehrer überzeugten, dass seine Fürbitte wirksam sei. Und hören wir unsern Gewährsmann, P. Augustin Stöcklin: „Burkard war ein seliger Mann, ein ehrwürdiger Priester und der Pfarrei Beinwil wachsamster Hirt. Soweit sich wir und unsere Vorahren erinnern, leuchtet er durch Wunderzeichen.“ Man staunt auch, wenn man die Worte des Luzerner Chronisten Renward Cysat liest, die er im Jahre 1587 über St. Burkard schrieb: „Das aber ist gewiss und dem ganzen Lande kundig, dass täglich durch seine

* Siehe Kirchen-Zeitung No. 1 und 2.

Fürbitte und Besuchung seiner Grabstätte viele Kranke, besonders Lahme und Leibespresthafte, gesund werden.“ Das ist ein ruhmvolles Zeugnis für das Ansehen des Burkardus-Grabes. Die Reformation hatte das Kloster Kappel vernichtet und das Kollaturrecht in die Hände der Regierung von Zürich gelegt, aber sie vermochte nicht die Verehrung des hl. Priesters zu beseitigen. Diese Verehrung war eben zu alt und zu weit verbreitet. Selbst von Kolmar und von Schlettstadt und St. Blasien her wallfahrtete man nach Beinwil. Und als im Jahre 1784, am Tage nach der Enthebung der hl. Gebeine für deren glückliche Auffindung ein Dankfest veranstaltet wurde, weilten mehrere tausend Menschen an unserem Wallfahrtsorte. Und nicht bloss in privater, sondern auch in allgemeiner Not wurde St. Burkards Grabesstätte aufgesucht. Ein Beispiel möge genügen. Am Montag der Bittwoche 1685 hielt die Pfarrei Sins eine grosse Prozession hieher, um durch die Fürbitte des hl. Burkardus Gottes Schutz und Hilfe gegen die Türken zu erflehen. Vor allem aber ist man viel in privater Not zum Burkardusgrab gekommen. Und am meisten geschah das wegen körperlichen Leiden und Gebrechen. Das mag wohl daher kommen, weil überliefert worden, es habe sich über das frische Grab des Heiligen ein Bresthafter geschleppt und sofort sei er gesund geworden. Gerade kranke, leidende Priester haben oft mit gutem Erfolge Burkards Hilfe angerufen. Ganz auffällig ist die Hilfe, die im Jahre 1739 Chorberr und Prediger Urs Josef Bass in Solothurn gefunden. Sein Zeugnis liegt hier vor mir. Es heisst darin, wie der Genannte viele Monate an verschiedenen Krankheiten darnieder gelegen sei und mehr einem Toten als Lebendigen glich. Durch Stellvertretung liess er eine Wallfahrt nach Beinwil machen, gebrauchte auch im Vertrauen auf die Fürbitte vom Heiligen Wasser vom Burkardusbrunnen, und ist ihm so geholfen worden.

Bekannt ist das Sprichwort: „Der alte Gott lebt noch!“ Aber auch die alten Heiligen leben noch, wir brauchen ihnen bloss zu zeigen, dass auch wir noch leben! Vor wenigen Wochen schrieb der Volksverein Münster eine Wallfahrt nach Beinwil aus und am 18. Juli wurde sie ausgeführt in Begleitung von H. Herrn A. Dormann, dem frühern reichverdienten Pfarrer. Alle Pilger kommunizierten hier und eine Stunde nach der Kommunionmesse war eine zweite hl. Messe mit Ansprache. An der Wallfahrt nahmen 13 Herren und 21 Frauenzimmer teil, 15 Personen mussten zurückgewiesen werden, weil das bestellte Auto nicht mehr Platz hatte. Von den Zurückgewiesenen waren nun drei Personen am Tage zuvor hieher gekommen. Eine derselben erzählte mir, wie ihr Vater, der Baumeister war, in Münster einen grossen Bau aufstellte, dabei stürzte, einen gefährlichen Schädelbruch und noch andere Verletzungen erlitt. Auf Rettung sei wenig Hoffnung gewesen. Da habe der Verletzte in den fürchterlichsten Schmerzen drin gelobt, so lange er lebe, jährlich eine Wallfahrt nach Beinwil zu machen, falls er wieder gesund würde. Wie durch ein Wunder sei sofort Besserung eingetreten, so dass der Familie der Vater noch viele Jahre erhalten blieb. Neuere Beispiele solcher Art gibt es noch viele!

Zum Schlusse danke ich all den werten und zahlreich Anwesenden für ihr Erscheinen. Wenn der neue Missionsbischof Burkardus Huwiler statt in Afrika jetzt in seiner Heimat weilen würde, so wäre er heute auch unter uns. In der Kapelle befindet sich eine Votivtafel mit der Inschrift: „Dank dem seligen Priester Burkardus für die Hilfe zur Erreichung des Priesterstandes.“ Der, welcher diese Worte schrieb und die Tafel in seinen Ferien 1894 selbst hieher gebracht, ist kein anderer als der neue Bischof von Bukoba! Gedenken wir seiner am Burkardusgrave. Empfehlen wir ihn und uns der Fürbitte unseres Heiligen! Und ich denke, wir dürfen und sollen dies umso mehr tun, da dieser Fürbitter am Throne Gottes nicht bloss unserem Stande, sondern auch unserem Lande und Volke angehört. Heiliger Pfarrer Burkardus, bete für uns Priester, bete für Priester und Volk!

Totentafel.

Hatten wir seit mehreren Wochen den Hinscheid von Priestern zu melden, deren Wirken, sei es in der Schule, sei es in der Seelsorge, auf weite Gebiete sich erstreckte, so haben letzte Woche zwei Geistliche ihre irdische Laufbahn vollendet, die in einem engern Rahmen dem Dienste der Seelen sich weihten.

Am Abend des 19. Januar starb zu **Schwandegg** bei Menzingen der hochwürdige Herr Kaplan **Burkard Zürcher**. Bürger von Menzingen, aber geboren am 14. April 1874 und aufgewachsen im benachbarten Neuheim. Er studierte in Zug, Freiburg i. Schw., Innsbruck und Luzern und wurde dort 1899 zum Priester geweiht. Seine Kränklichkeit und Neigung zu Schwermut verhinderte ihn, gleich einen strengen Posten anzunehmen. So verlebte er die drei ersten Priesterjahre als Hausgeistlicher im Waisenhaus zu Deitingen. Inzwischen wurde er stärker und konnte 1902 als Pfarrer die Gemeinde Winznau übernehmen. Er waltete dort als treuer Seelsorger bis 1911. Da wurde die Kaplanei in Oberwil in seinem Heimatkanton ledig. So übersiedelte er dorthin, von Pfarrsorgen befreit, und wirkte bis 1918, in welchem Jahre er die Stelle eines Hausgeistlichen in dem neu gegründeten Erholungsheim und Sanatorium Schwandegg übernahm. Burkard Zürcher war ein frommer, höchst achtungswerter Priester, mild und freundlich im Verkehr.

Am 21. Januar gab im Spital zu **Ilanz** der hochwürdige **P. Joseph Puliti**, Kapuziner der rhätischen Mission, seine Seele dem Schöpfer zurück. Seine Wiege stand im fernen Palestrina bei Rom; 1871 war er dort geboren; 1897 war er in die Mission eingetreten und seit mehr denn 25 Jahren hatte er zu **Seewis** im Oberland, unweit von Ilanz, als eifriger Pfarrer im Weinberg des Herrn gearbeitet. Eine langwierige Krankheit warf ihn 1929 aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Zu den beiden bisher besprochenen Todesfällen kommt ein dritter; am 23. Januar verschied im Kloster zu **Muri-Gries** nach langer Krankheit der hochwürdige **P. Luitfried Stockmeyer** O. S. B. Zwar gehörte er

weder nach seiner Herkunft, noch nach dem grössern Teil seines priesterlichen Wirkens der Schweiz an; er war am 18. Juli 1877 zu Innsbruck als Sohn eines tüchtigen Lehrers geboren und arbeitete die überwiegende Zeit seines Lebens im Tirol, doch war er immerhin Mitglied der schweizerischen Benediktiner-Kongregation von Muri-Gries und etwa 3 Jahre als Professor in Sarnen tätig. Zu Gries leitete er 25 Jahre lang den Vorkurs für den Eintritt in das Lehrerseminar in Bozen, zu Sarnen von 1924 bis 1927 den Vorkurs für die künftigen Gymnasialstudien. Für seine Lehrfähigkeit hatte P. Luitfried eine besondere Ausbildung erhalten im Lehrerseminar zu Boppau in den Rheinlanden. Er wurde von den Schülern mit Aufmerksamkeit angehört und war wegen seiner Güte und wegen seines frohmütigen Wesens überall beliebt.

R. I. P.

Dr. F. S.

Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes.

(Fortsetzung.)

II. Die technisch wirtschaftlichen Grundlagen des neuen Gesetzes.

Früher kannte man nur die Herstellung von Branntwein aus Wein, wie der Name noch sagt. Dann folgte der Reihe nach die Herstellung von gebrannten Wassern aus Weintrester, Kartoffeln, Getreide, Obsttrester, Obst (Bätzwasser), Most. Der gewöhnliche Obstschnaps enthält ca. 45 bis ca. 65 Volumen Alkohol. Spiritus wird aus den gleichen Rohstoffen hergestellt, aber mit eigenen Apparaten, so dass der Alkoholgehalt 75—95 Prozent beträgt. Er enthält aber wie der Schnaps noch allerlei Nebenbestandteile. Sprit ist Spiritus, dem man die Nebenbestandteile weggenommen hat (Rektifikation). Brenn- und Industriesprit erhält man, wenn man Spiritus denaturiert, indem man ihm übelriechende oder übel schmeckende oder färbende Zusätze gibt, wodurch er für gewöhnliche Menschen ungeniessbar wird.

Die moderne Technik stellt Schnaps oder Sprit aus ganz billigen Abfallprodukten her, z. B. aus Melasse (Nebenprodukt der Zuckerfabrikation; Aarberg, die einzige Zuckerfabrik der Schweiz, liefert jährlich an die Alkoholverwaltung ca. 3700 Hektoliter Spiritus zu 100 Prozent), oder aus Sulfit-Lauge (Nebenprodukt der Papier-, Kunstseide- und Cellulosefabrikation). Die Cellulosefabrik Atisholz liefert jährlich an die Alkoholverwaltung ca. 10,000 Hektoliter Spiritus von 100 Prozent Alkoholgehalt. Dieser Spiritus kann auch in Trinkbranntwein umgewandelt werden und er ist weniger schädlich als der Tresterschnaps. Die Herstellungskosten aber sind fünfmal geringer. Das deutsche Reich stellt gegenwärtig 100prozentigen Korn- und Kartoffelsprit zu 95 Fr. den Hektoliter (Selbstkosten) her. Um ihn aber möglichst aus dem Wege zu schaffen, verkauft es ihn z. B. an die Schweiz zu 32 Fr. franko Basel. Dieser Sprit eignet sich für Medizin, für die Farben-Industrie etc. und kann auch zu Trinkbranntwein verwendet werden. Als solcher ist er auch weniger schädlich als der Obstschnaps, weil er keinen Methyl-Alkohol enthält.

Unser Obstschnaps hat nur zwei Verwendungsmöglichkeiten: entweder ihn zu trinken oder ihn in Brennsprit umzuwandeln; eine andere Verwertung ist nicht rentabel. Die neue Vorlage wird aus dem Trinkbranntwein-Handel Gewinn machen und wird deshalb imstande sein, den überflüssigen Trinkbranntwein unter Verlust in Brennsprit zu verwandeln. Jeder Liter Obstschnaps, der über den nötigen Bedarf an Trinkbranntwein hergestellt werden muss — wegen Mangel einer andern bessern Verwertung des Obstes und der Trester —, bedeutet deshalb nicht bloss für den Bauer, sondern auch für den Bund und damit für das ganze Volk einen Verlust.

Die Herstellung von Obstschnaps vermittels den gewöhnlichen Hausbrennereien ist nicht mehr rentabel. Ein erfahrener Bauersmann schreibt: „Es bedeutet eine unverantwortliche, jedem modernen Betrieb hohnsprechende Zeitvergeudung, wenn ein Bauer seinen kleinen Brennshafen hütet und zuschaut, wie Tropf um Tropf aus dem Röhrchen kommt. Wenn er ihn aber nicht hütet, so wird der Schnaps schlecht, ist unverkäuflich und der Apparat leidet beim Anbrennen. Also wird jeder kluge Bauer sein Rohmaterial in einer fahrbaren Brennerei verarbeiten lassen: so bekommt er unter dem neuen Gesetz sofort das bare Geld und kann seine kostbare Zeit für weit nützlichere Arbeit verwenden.“ Nach dem Urteil aller Einsichtigen wird die moderne fahrbare Brennerei die kleine private Brennerei immer mehr ersetzen. Schon jetzt gibt es ganze Gegenden, wo kein einziger privater Brennshafen mehr gebraucht wird, weil die fahrbare aus der gleichen Menge Trester mehr Schnaps herausbringt; zudem ist dieser hochgradiger und darum besser verkäuflich.

Diese oben erwähnten technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse liegen der neuen Vorlage zugrunde.

III. Inhalt der neuen Gesetzesvorlage.

Das Gesetz ist in seinem Wortlaut sehr ausführlich, um dem grossen Misstrauen der Bauern gegenüber allen Gesetzen Rechnung zu tragen. Der Bauer sagt sich, er kaufe keine Katz' im Sack; und das war die Hauptursache, warum die letzte Vorlage verworfen wurde: das Gesetz war sehr kurz und das Ausführungsgesetz nur in groben Zügen vorhanden. Das neue Gesetz ist so weitläufig, dass das kommende Ausführungsgesetz keine wesentlich neuen Punkte mehr bringen kann. Es enthält klar ausgedrückt folgende wichtige Punkte:

1. **Kein Brennverbot.** Die Schweiz kann nicht wie andere Länder die Kleinbrennerei einfach abschaffen oder verbieten. Der Bauer muss auch die letzten Reste von Abfällen ausnützen. Die Gesetzesvorlage zeigt dem Bauer in unzweideutiger Weise, dass die Abfallverwertung seines Hofes nicht erschwert wird. Die Konzessionen müssen jetzt schon an die gewerblichen Brennereien und nach 15 Jahren an die Hausbrennereien in dem Umfange gegeben werden, damit eine restlose Verwertung des Tresters und der Obstüberschüsse gesichert ist. Wenn aber der Bauer seinen Brennshafen um guten Preis dem Bund verkaufen will, so kann er das tun, er muss aber nicht, auch nach 15 Jahren nicht. Wer seine Hausbrennerei benützt, darf nur Eigengewächs brennen. Wer Obst zukaufte, und somit Gärmost und mehr Trester herstellt, gilt als gewerblicher Brenner und muss schon jetzt Konzession haben.

2. Die Ablieferungspflicht der Bauern. Der Bauer darf einen Teil seines Branntweins, den er in seinem eigenen Brennshafen hergestellt hat oder in einem fahrbaren hat herstellen lassen, steuerfrei behalten, nämlich so viel als er für seine Familie und für seine Tiere braucht. Man wird im Ausführungsgesetz diese Menge nicht zu enge festsetzen. Hingegen muss der Bauer, was er nicht in seinem Haushalt braucht, an die Alkoholverwaltung abliefern, voraussichtlich durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wer sofort nach dem Brennen abgeliefert, erhält einen grösseren Preis als derjenige, der ihn später abgeliefert. Die Ablieferung wird wie beim Getreide bar bezahlt. Wenn die Hausfrauen richtig auf diesen Punkt aufmerksam gemacht werden, so werden sie ihren Einfluss schon geltend machen, dass möglichst viel und möglichst bald der erhaltene Schnaps abgeliefert wird, besonders wenn der Seelsorger im Müttervortrag eigens darauf aufmerksam macht. Man muss ihr Gewissen als die berufenen Hüterinnen von Volksgesundheit und Wohlstand wecken.

Durch die Ablieferungspflicht der Bauern wird der Bund allein Verkäufer; er erlangt damit wichtige Vorteile: hohe Preise, zurückgehender Verbrauch, beträchtliche Gewinnmöglichkeiten bei kleinem Umsatz. Er kann darum in Zukunft auf die einheimischen Produzenten ganz anders Rücksicht nehmen als bis jetzt. Heute besteht ein unvermeidbarer Konkurrenzkampf zwischen der einheimischen Produktion und der Alkoholverwaltung, die sich nur am Leben zu halten vermag, indem sie all ihren Alkohol sehr billig aus dem Ausland bezieht. Die neue Vorlage wird diesen Konkurrenzkampf vollständig ausschalten. Dies ist von grösserer Bedeutung als die Besteuerung.

Die sogenannten Spezialitäten, d. i. der Branntwein aus Steinobst (aus Kirschen und Zwetschen) und aus Wildgewächs (Enzian, Wachholder etc.), kann der Produzent nach Bezahlung einer Steuer selbst verkaufen. Dies ist vorgesehen worden, weil es sich hier um Qualitätsware handelt, die wegen des hohen Preises und der Beschränktheit der Rohstoffe weniger gefährlich ist. Die Steuer, die der Produzent dafür bezahlt, zahlt eigentlich nicht er, sondern der Verbraucher. Eine bestimmte Buchführung wird die Menge des produzierten und des verkauften Edelbranntweins ausweisen, wahrscheinlich wird man nur eine Pauschalzahlung einführen. Nur in Fällen begründeten Verdachtes wird eine Kontrolle einsetzen. Die Erfahrungen von Süddeutschland zeigen, dass man auf diesem Wege zu geordneten Verhältnissen kommen kann.

3. Die Abnahmepflicht des Bundes. Die Alkoholverwaltung muss die gesamte inländische Schnaps-erzeugung zu angemessenem Preise aufnehmen. Was nützt dem Bauer das „alte verfassungsmässige Recht“ des Brennens, wenn er den Schnaps nicht verkaufen kann? Es ist heute schwer, Schnaps zu verkaufen. Wenn der Bundesrat im letzten Herbst nicht eine Hilfsaktion durchgeführt hätte, so wäre die Schweiz mit einer Flut von Schnaps überschwemmt worden. Der aus Trester und Most erzeugte Branntwein wurde von der Alkoholverwaltung mit billigem Geld zu $3\frac{1}{4}\%$ belehnt. So konnten die Mostereien den Bauern das Obst sofort zahlen und waren nicht genötigt, die gewaltige Produktion auf einmal auf

den Markt zu werfen. Wird die Vorlage zum Gesetz gemacht, so kann dieser Schnaps zu angemessenem Preise dem Bund abgeliefert werden. Der Bauer kann also seinen überflüssigen Schnaps nicht mehr selber an den Verbraucher verkaufen, sondern muss ihn dem Bund abliefern. Damit wird dem Bauernstand ein grösser Dienst erwiesen, weil dadurch allein die Abfall- und Ueberschuss-Verwertung lebensfähig bleibt. Die Alkoholverwaltung muss in erster Linie allen einheimischen Branntwein übernehmen, bevor ausländischer eingeführt wird. Der genaue Uebernahmepreis kann unmöglich im Gesetz festgelegt werden. Deshalb suchen die Bauernorganisationen den Bund zu veranlassen, dass er einen Minimalpreis von 2 Rappen pro Volumen % Alkohol garantiert. Sie fordern einen Grundpreis von 2,5 Rp. pro Volumen %. Weil der gewöhnliche Obstschnaps ca. 60 Volumen Prozent enthält, so wäre der Minimalpreis Fr. 1.20 und der Grundpreis Fr. 1.50. Mit diesen Preisen erklären sich die Bauern einverstanden. Der Schnapspreis darf nämlich nicht so hoch angesetzt werden, dass das Brennen von gesundem Obst rentabel würde. Das Brennen von Obstabfällen und Obstüberschüssen soll eine Notverwertung sein. Das soll auch im Preis zum Ausdruck kommen, damit der Bauer alles andere versucht, bevor er Obst brennt. Denn es ist ein wirtschaftlicher Unsinn, wenn man mittels des Obstbaumblattes und der knappen Sonnenscheindauer und des teuren Bodens Alkohol herstellen will, den man doch 5 bis 8 mal billiger aus Abfallprodukten herstellen kann. Der gottgewollte Zweck des Obstes zur Ernährung ist somit durch die neue Vorlage geschützt und wird immer mehr gefördert. Dies scheint mir die wichtigste Wohltat der Vorlage zu sein. Der angegebene Preis von Fr. 1.20 resp. Fr. 1.50 für den Liter gewöhnlichen Obstschnaps entspricht einem Mostobstpreis von 4 bis 6 Fr. pro q. Die neue Vorlage will aber den Tafelobstbau fördern, welcher viel rentabler ist. Im letzten Herbst war der Erlös für 100 Doppelzentner Mostobst 300 Fr., für 100 Doppelzentner Tafelobst 1700 Fr.

(Fortsetzung folgt.)

A. Gr.

Kirchen-Chronik.

Mexiko. Der erste Hirtenbrief nach der Christenverfolgung. Der Episkopat Mexikos erliess einen gemeinsamen Hirtenbrief, dem als dem ersten öffentlichen kirchlichen Erlass seit dem Ende der Verfolgung eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Das Schreiben ist vom 12. Dezember, dem Feste U. L. F. von Guadalupe, datiert. Die Bischöfe heben die grosse Verehrung der Mexikaner zu ihrer Schutzpatronin hervor. Auch mitten im Wüten des Kulturkampfes habe der Marienkult nie aufgehört. Die Oberhirten teilen dann mit, dass im Jahre 1931 der 400. Jahrestag sich erfüllen werde, da die Madonna von Guadalupe dem spanischen Mexikaner Juan Diego erschien und sich ihm als „eure Mutter und Mutter aller Indianer“ offenbarte. Man sieht, dass die Verehrung der Madonna von Guadalupe so versöhnend auf den Rassenkampf zwischen den Mexikanern spanischer Abkunft und den Indios wirken kann, welcher Rassengegensatz mit ein Hauptgrund der Jahrzehnte währenden Wirren in Mexiko ist. Die Bischöfe

künden jetzt schon die Organisation einer grossen Landesfeier auf den 12. Dezember 1931 an. Die Restauration der Wallfahrtskirche von Guadalupe, in der Nähe der Hauptstadt gelegen, ist bereits in Angriff genommen

Genf. Einweihung der Kapelle der deutschsprachigen Katholiken. Am Sonntag, 12. Januar, wurde die neuerrichtete Kapelle der deutschen katholischen Gemeinde vom Diözesanbischof eingeweiht. Mgr. Besson zelebrierte im neuen Gotteshaus ein Pontifikalamt und hielt die Festpredigt und liess es sich nicht nehmen, bei der nachmittägigen weltlichen Feier eine Ansprache an die Festversammlung zu richten. Die St. Bonifatiuskapelle bildet den Mittelpunkt von vier Gebäuden, die ausser der Pfarrwohnung ein Gesellen- und ein Mädchenheim und ein geräumiges Vereinshaus bergen. Die deutschen Genfer Katholiken, zum grossen Teil Deutschschweizer, haben damit ein längstsehntes Ziel erreicht. Schon der unvergessliche erste Seelsorger der Gemeinde, Abbé Blanchard (1881—1915), ein geborener Genfer, bemühte sich um einen Kirchenbau. Leider scheiterte sein ingenieuser Plan, einer dem Gedächtnis der in Genf ermordeten Kaiserin Elisabeth geweihten Kirche, da er die erhoffte Unterstützung Kaiser Franz Josephs nicht fand. Sein Nachfolger, HH. Geser, arbeitete unermüdlich weiter, musste aber seine Tage (1927) im alten finsternen Haus an der Rue Calvin beschliessen. Nun hat der dritte Seelsorger, HH. Amberg, die Idee von Abbé Blanchard praktisch realisiert. Die Wichtigkeit der deutschen Seelsorge in Genf wurde ausser durch die erwähnte ehrende und aufmunternde Teilnahme des Oberhirten der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, durch die Anwesenheit des Direktors der Inländischen Mission, Mgr. Hausheer, hervorgehoben. Ueberaus zahlreich war die Teilnahme der Gläubigen, auch der französisch sprechenden Genfer Katholiken, an der Feier.

(Die auswärtigen Seelsorger mögen nicht versäumen, die vielen jungen Leute, besonders die Mädchen, welche das verführerische Genf anzieht, bei Abbé Amberg, Avenue du Mail 14, Genève, anzumelden.)

Der Papst Schiedsrichter zwischen Spanien und Peru. Wie der Osservatore Romano berichtet, ist der Schiedsvertrag zwischen Spanien und Peru unterzeichnet worden. Art. 3 dieses Vertrages setzt fest, dass bei jeder Meinungsverschiedenheit, die zwischen den beiden Staaten entstehen sollte, die Streitfrage dem Papste oder einer von ihm bezeichneten Persönlichkeit zur Entscheidung unterbreitet werden soll.

Auch im 19. Jahrhundert wurde der Papst, der in der christlichen Völkerfamilie des Mittelalters der anerkannte Schiedsrichter war, öfters als Friedensstifter angerufen. Der bekannteste Fall dieser Art war die Entscheidung Leos XIII. im Konflikt zwischen Deutschland und Spanien wegen des Besitzes der Karolinen; diese Ehrung des Papstes ging bekanntlich auf die persönliche Initiative Bismarcks zurück. Andere schiedsrichterliche Entscheide desselben Papstes waren die in den Streitfällen zwischen England und Portugal, zwischen Portugal und Belgien, zwischen Haiti und San Domingo, zwischen Peru; Bolivien und Brasilien unter-

breiteten ihre Streitfrage Pius X. Aber der erwähnte Art. 3 des zwischen Spanien und Peru geschlossenen Schiedsvertrages hat gegenüber den angeführten Fällen spezielle, erhöhte Bedeutung: er setzt den Papst zum ständigen Schiedsrichter zwischen den beiden Staaten ein und ist somit ein Zeugnis besonders hohen Vertrauens in die Weisheit und Unparteilichkeit des Hl. Stuhles. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber sind die folgenden Pfründen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Die Pfarreien Gempfen, Holderbank und Schönenwerd, Kt. Solothurn; die Pfarrei Sulgen, Kt. Thurgau; die Pfarrhelfereien Unterägeri, Kt. Zug, und Muri, Kt. Aargau. Ebenso wird zur Besetzung ausgeschrieben die Hausgeistlichenstelle im Schwestern- und Erholungsheim Schloss „Schwandegg“ ob Menzingen.

Bewerber wollen sich bis zum 10. Februar 1930 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 30. Januar 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 199,503.26
Kt. Aargau: Oberrüti, Hauskoll. 242; Baden, Weihnachtsgabe v. einem guten Mütterlein 20; Döttingen, a) Hauskollekte (dabei Gaben von 40, 25, 20 u. 10) 830, b) v. Ungenanntseinwollend 100; Berikon Hauskoll. 600; Mellingen, Gabe v. Hrn. E. D. K. 25; Brugg 250; Schneisingen, Hauskoll. 150; Sulz 50; Ittenthal, Hauskoll. 115; Neuenhof, II. Rate 340; Dietswil 240; Wettingen, III. Rate 295; Sins, Hauskoll. (dabei Gaben v. Fr. 200, 75, 50, 30 u. 20) 1950; Abtwil, Hauskoll. 400; Sarmenstorf, Hauskoll. 1410; Spreitenbach, Hauskollekte I Rate 200; Stetten 50; Bellikon, a) Nachtrag 4, b) Einzelgabe 20; Häggingen 250; Rohrdorf 140; Lenzburg, Gabe v. A. K. 8	7,689.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen	130.—
Kt. Baselland: v. Ungenannt aus Baselland 100; Münchenstein, Hauskollekte, Nachtrag 25; Schönenbuch 30	155.—
Kt. Baselstadt: Riehen	150.—
Kt. Bern: Reclère 8; Damvant 14; Montignez 24.50; Coeuve 50; Boncourt 166; Liesberg 35; La Joux, Gabe 75	372.50
Kt. Graubünden: Klosters, Gabe einer Wohltäterin 50; Alvaneu 55; Zizers, Gabe v. Ungenannt 150; S. Vittore, Kollekte, 30; Trimmis 110; Tavetsch, Pfarrei Hauskollekte 160	555.—
Kt. Luzern: Ballwil, Hauskollekte 770; Geiss, Hauskollekte 180; Gabe v. Jungfr. X. X. in K. durch H. H. Dir. Räber 20; Meierskappel, Nachtrag 5; Schongau (dabei Fr. 100 v. Jglg. Alb. Gretler sel.) 250; Hergiswil 400; Römerswil, Sammlung u. Kirchenopfer 1130; Doppelshwand, Hauskoll. 425; Uffikon, Hauskoll. 200; Müswangen, Nachtrag 8; Gerliswil, Hauskoll. 1350; Münster, a) Beitrag des Löbl. Stiftes 100, b) Maria Himmelfahrts-Bruderschaft 20; Kleinwangen 600; Schüpheim, Hauskoll. 1000; Rickenbach, Nachtrag 5; Weggis 600; Hohenrain, Hauskollekte 600	7,663.—
Kt. Neuenburg: Neuenburg, v. H. H. L. B.	5.—

K t. N i d w a l d e n : Stans, Filiale Kehrsiten, Hauskollekte 130; Ennetbürgen (dabei eine Gabe v. Fr 50) 170	Fr. 300.—
K t. O b w a l d e n : Engelberg, Nachtrag 5; Sarnen, Hauskollekte 2300; Kerns, a) Hauskoll. durch die Mar. Jgfr.-Kongreg. 1350, b) Gabe v. Ungenannt 100, c) Mar. Jgfr.-Kongreg. 50, d) Filiale St. Niklausen 100, e) Melchthal, Löbl. Kloster 40	„ 3,945.—
K t. S c h w y z : Riemenstalden 50; Reichenburg, Hauskollekte, Rest (dabei Stiftungen 200) 255; Lachen, Hauskoll. (dabei Stiftung v. Fr. Elisabeth Höner 10) 910; Vorderthal, Stiftung von Wwe. Gdrt. Veronika Züger 10; Ingenbohl, Nachtrag 100; Arth, Schlussrate 200; Sattel 182; Schwyz, Nachtr. 15; Steinen, Hauskoll. 565	„ 2 287.—
K t. S o l o t h u r n : Olten, Hauskollekte 970; Wangen b. Olten 50; Breitenbach 70	„ 1,090.—
K t. S t. G a l l e n : St. Gallen-Bruggen, von Unbekannt 5; Niederbüren, a) Sammlung 200, b) Legat v. Jgfr. Karoline Locher 50, c) Legat v. H. H. Müller, Dekan 5; Grub, Hauskollekte Rest 60	„ 320.—
K t. T h u r g a u : Dussnang, Vermächtnis v. Jgfr. Louisa Singenberger sel. 100; Emmishofen, Opfer u. Gaben 150; Bischofszell 700; Homburg Nachtrag 10; Hütwilten 90; Eschenz, Sammlung 400; Pfy, Hauskoll. (mit Einzelgabe Fr. 50 aus dem Dorfe Pfy) 380	„ 1,830.—
K t. U r i : Isenthal, Hauskoll. 315; Wassen 138; Realp, Sammlung 97	„ 550.—
K t. W a l l i s : Obergesteln 17 50; Mase 20; Martinach, Gabe v. Herrn Advokat Coquoz 100; Saas-Grund 41; Agarn 7; Fiesch 22.70	„ 208 20
K t. Z ü r i c h : Zürich, Liebfrauenkirche, Hauskollekte 1501; Küsnacht, Nachtrag 65.40; Horgen 376; Wald, Hauskoll. 3-0; Grafstall, Kollekte 100; Pfungen, Sammlung 170	„ 2,592.40
A u s l a n d : Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (700 Lire)	„ 187.95
Total:	Fr. 229 533 31

B. Aussserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 159,167.60
K t. A a r g a u : Schenkung von ungen. Geistlichen im Aargau	„	1,000.—
K t. F r e i b u r g : Vergabung v. ungen. Geistlichen in Freiburg m. Nutzniessungsvorbehalt	„	470.—
K t. L u z e r n : Vergabung v. Ungenannt im Kt. Luzern mit Nutzniessungsvorbehalt	„	10,000.—
Legat v. Hrn. Kirchenrat Fridolin Winiger sel. in Kleinwangen	„	1,000.—
K t. S o l o t h u r n : Vermächtnis der Fräulein Adele Meier sel. in Solothurn	„	1,000.—
	Total:	Fr. 172,637.60

Zug, den 11. Januar 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Schweizerischer Ignatianischer Männerbund.

Exerzitien im Februar. Für Priester: 19.—28. Februar (Stägig), in Feldkirch; 23.—28. Febr. (4tägig), in Wyhlen (Baden); 24.—28. Februar in Rottmannshöhe. — Für Jungmänner: 5.—9. Februar (Ehevorbereitungsexerzitien vom 20. Altersjahre an), in Wyhlen (Baden); 6.—10. Februar (für Bauernsöhne), in St. Pelagiberg (Thurgau); 13.—17. Febr. in Feldkirch; 15.—19. Februar in Hegne (Konstanz). — Für Männer: 3.—7. Februar (für Gastwirte) in Feldkirch; 13.—16. Februar in Schönbrunn. — Für Jungmänner und Männer: 13.—17. Februar in Rottmannshöhe. — Für Frauen und Jungfrauen: 3.—7. Februar (für Vorstände der Marienvereine) in Schönbrunn; 3.—7. Februar (für Frauen) in Hegne (Konstanz); 4.—8. Februar (Frauen und Jungfrauen) in Solothurn; 11.—15. Febr. (für Konvertitinnen) in Feldkirch; 17.—21. Febr. (Frauen, Mütter, Bräute) in St. Pelagiberg; 24.—28. Febr. (für Haushälterinnen bei Geistlichen) in Schönbrunn; im Februar (für Frauen) in Bremgarten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareill. Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Insetate*: 19 Cts
Halb " : 14 " Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Eine Tochter gesetzten Alters aus guter Familie, sucht Stelle als

Haushälterin

in ein Pfarrhaus. Adresse unter W.W. 341 bei der Expedition.

Gesucht stille, bescheidene Tochter mit guten Empfehlungen und gesetzten Alters in Pfarrhaus aufs Land als tüchtige

Haushälterin

Kenntnisse und Freude an Garten- und Blumenpflege notwendig. Adresse unter N.K. 342 bei der Expedition.

Müller-Iten,

Leimenstr. 66 **Basel**
Paramenten u. kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

F. Hamm



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Kommunion-Patenen
in schönster Ausführung und grosser Auswahl empfehlen
Buntschu Frères, Goldschmiede, Freiburg

Liturgica

Horæ diurnæ
im Miniaturformat. (Pustet.)
Auf allerbestem echt indischen Oxfordpapier gedruckt. Gewicht 140 Gramm. 1084 Seiten. Buchblockstärke 16 mm.
In Leinen Goldschn. 10.65
In Lederband, Rotschn. 11.40
In Lederband, Goldschn. 12.12
In best. Ziegenleder G'schn. 16.—
Zu beziehen durch
BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Inserate haben guten Erfolg in der „Kirchenzeitung“

Messwein
sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidete Messweinflieferanten

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik, **Paramente**. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

Fastenpredigten

An hl. Wassern. Sieben Fastenpredigten von Dr. J. Engel. 3., Tausend. Kart. Fr. 2.25.

Auf heiligen Bergen. Sieben Fastenpredigten von Dr. J. Engel. 3. Aufl. Kart. Fr. 2.25.

Durch Kampf zum Sieg. Fastenpredigten über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Von P. Cyrill Restle. 64 Seiten. Kart. Fr. 1.65.

O du mein Volk, was tat ich dir? Fastenpredigten von Joh. Chr. Muré. Aus dem Holländischen ins Deutsche übertragen. 208 Seiten. Kart. Fr. 4.40.

Lasset uns hinaufziehen und Ostern halten. Liturgische Fastenpredigten über die sonntäglichen Messformulare der Vorfasten und Fastenzeit. Geheftet Fr. 2.—

In jenen äussersten Stunden. Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu Christi. 214 Seiten. Kart. Fr. 4.40.

Des Königs Banner wallt empor. Fastenpredigten von Muré. 220 Seiten. Fr. 4.40.

Lebensmächte und Gotteswege. Drei Fastenzyklen von Kaplan F. Brors. 127 Seiten. Geb. Fr. 2.50.

Wir senden gerne zur Einsicht.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest,

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

Messkleider, Rauchmäntel u. s. w.

offeriert zu vorteilhaften Preisen

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern,
Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Orgelbau A.-G. Willisau

Neu- und Umbauten von Kirchen- und
Konzertorgeln — Motoranlagen
Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen
Kirchenbestuhlungen

Prompte und gewissenhafte Ausführung
größerer Schreinerarbeiten

Verlangen Sie Prospekte Tel. No. 61

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Eine interessante Neuerscheinung:

Dr. theol. C. E. Würth

Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung

(Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin)

Aus dem Inhalt:

Der erste Abschnitt des Buches dient ausschliesslich der allseitigen Klarlegung jener Faktoren, die in ihrer Gesamtheit den thomistischen Gewissensbegriff bilden.

Der zweite Abschnitt bezeichnet die Stellung des Gewissens zu den Seelenvermögen des Menschen.

Der dritte Abschnitt analysiert den Gewissensakt nach allen Seiten, stellt ihn wesentlich in den Dienst des letzten Zieles des Menschen, unterscheidet ihn klipp und klar vom Instinkt der Tiere und charakterisiert ihn endlich als ein Urteil, das aus der Beratschlagung resultiert.

Der vierte Abschnitt hat insofern ein spezifisch „logisches Gepräge“, als er das Gewissensdiktat als Ergebnis einer Schlussfolgerung darstellt.

Im fünften Abschnitt setzt sich der Autor mit Person und Persönlichkeit, Naturanlage, Temperament, Charakter, Wissen und Gewissen, Gefühl, Gemüt und Leidenschaft auseinander.

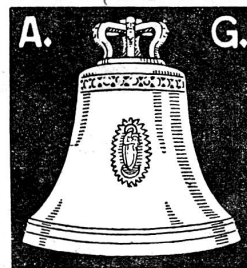
Der spezifisch theologisch abgefasste sechste Abschnitt behandelt die Beziehungen des Gewissens zur Erbsünde, zur Erlösung, zu Tugend und Laster und zu den Gaben des hl. Geistes.

Preis Fr. 7.50

In allen Buchhandlungen zu beziehen
oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

GEBET-BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen bei
RABER & CIE., LUZERN

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,

bewährter Artikel,

Anzünder

dazu

mit Löschhorn,

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.